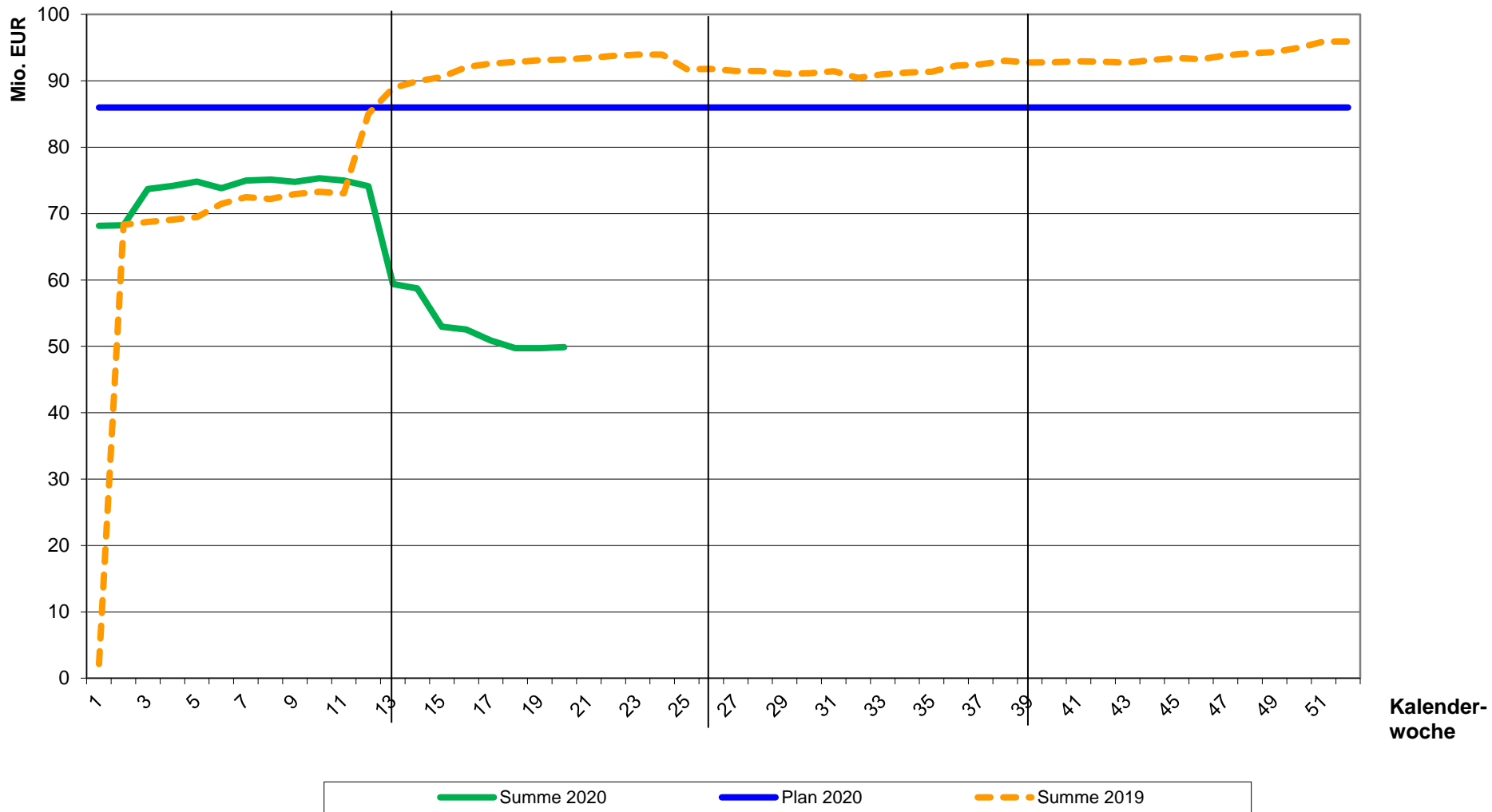


# **TOP 2**

**Finanzzwischenbericht 1. Quartal 2020  
und  
Haushaltswirtschaftliche Sperre 2020**

# Entwicklung Gewerbesteuer 2020



# Weitere Ausfälle im laufenden Haushalt

- Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer
  - Vergnügungssteuer: Ausfall 200 TEUR pro Monat
  - Kita, Betreuung, Essensgelder 870 TEUR/Monat  
(Kita-Ausfall einschl. nicht-städt. Träger)
  - VHS, Kunstschule Labyrinth, Bibliothek
  - Mieten, Parkgebühren
- Dafür 200 Mio. EUR Soforthilfe für Kommunen durch Land: Anteil LB rd. 1,5 Mio. EUR

# Mai-Steuerschätzung

- 100 Mrd. EUR Rückgang gegenüber Okt.-Steuerschätzung
- O-Ton BFinM Scholz: „Momentaufnahme“
- B-W: 3,6 Mrd. EUR Einbruch beim Land,; 3,3 Mrd. EUR bei Kommunen, auch 2021 deutliche Rückgänge

## Deutliche Wohlfahrtsverluste



- Differenz zu JP20: 410 Mrd. Euro bis Ende 2021
- Vorkrisenniveau erst wieder im ersten HJ 2022 erreicht

# Fazit

- Steuerausfälle im mittleren zweistelligen Millionenbereich; weitere nicht zu kompensierende Ertragsausfälle
- Ausfälle nicht nur temporär, deutliche Auswirkungen in Folgejahren (keine schnelle Erholung der Wirtschaft, Verlustvorträge, künftige Kreisumlage, usw.)
- Aufnahme von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätslücken nötig
- Erheblicher Fehlbetrag absehbar § 29 GemHVO  
→ sofortige Haushaltswirtschaftliche Sperre
- Nachtragshaushalt erforderlich (Zeitpunkt nicht absehbar)

# Chronologie der Maßnahmen

- Beschluss Haushalt 2020 am 12.12.2019
- Vorläufige Haushaltsführung (Interimswirtschaft)
- Genehmigung Haushalt 2020 durch RP Stuttgart am 17.03.2020
- Anordnung Verlängerung Interimswirtschaft durch OBM Dr. Knecht am 24.03.2020
- Informationsveranstaltung Gemeinderat 16.05.2020
- **Beschluss Haushaltswirtschaftliche Sperre WKV 08.05.2020 / GR 20.05.2020**
- Erarbeitung Konsolidierungsvorschläge
- Finanzklausur Gemeinderat 26. / 27.06.2020
- Aufstellung Nachtragshaushalt 2020 (Sommer/Herbst)
  - dadurch Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre

# Sperre konsumtiv (ErgebnisHH)

- Personal- und Versorgungsaufwand 10%
- Sach- und Betriebsaufwand 30%
- Transferaufwand 5%

**Summe**

**rd. 31,8 Mio. EUR**

Die Haushaltswirtschaftliche Sperre dient zugleich in der Summe als grobe **Zielvorgabe** für Konsolidierungsvorschläge der einzelnen Fachbereiche

# Konsolidierungsziele im Ergebnishaushalt

→ **Kurzfristig: Summe der Konsolidierungsvorschläge 30 Mio. EUR**

Erzielbar durch:

- schnelle ad-hoc Maßnahmen
- Reduktion von Stellen
- nachhaltige Aufgabenkritik / Konsolidierung

→ **Mittelfristiges Konsolidierungsziel bis 2022**

- ausgeglichener Ergebnishaushalt (Schwarze Null, gesetzliche Vorgabe)

→ **Langfristiges Konsolidierungsziel bis 2024 (nächster Finanzplan)**

- Erwirtschaftung eines Überschusses von 4 – 5 Mio. EUR zur Sicherung unserer Investitionskraft für Zukunftsprojekte



# Auswirkungen im ErgHH

- Gravierende Einschnitte in allen Bereichen
- „Das Personal folgt den Aufgaben“
- Personalreduktion bedingt Reduzierung der Aufgaben, Verzicht auf Leistungen und Angebote in deutlichem Umfang
- Starke Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft
- Kreative Lösungsansätze; keine Denkverbote

# Sperre investiv (FinanzHH)

- Beschaffungen, Programme, nachh. Mobilität 50%
- Grunderwerb 25%
- Investitionsfördermaßnahmen 5%
- Beschlossene/begonnene Bauvorhaben  
der offenen Raten 10%
- Noch nicht beschlossene Baumaßnahmen 100%

**Summe**

**rd. 22 Mio. EUR**

# Fazit für Investitionshaushalt

- Im laufenden Betrieb wird statt eines Überschusses ein Zahlungsmittelbedarf entstehen.  
→ keine Nettoinvestitionsrate (Eigenfinanzierung)
- Eigene vorhandene Liquidität muss zur Deckung des laufenden Betriebs eingesetzt werden
- Ordentliche Tilgung wird nicht mehr erwirtschaftet
- Sämtliche Investitionen (netto) müssen zu 100% über Kredite fremdfinanziert werden.  
→ Festlegung einer max. **Verschuldungshöhe** sinnvoll

# Haushaltswirtschaftliche Sperre

## § 29 GemHVO

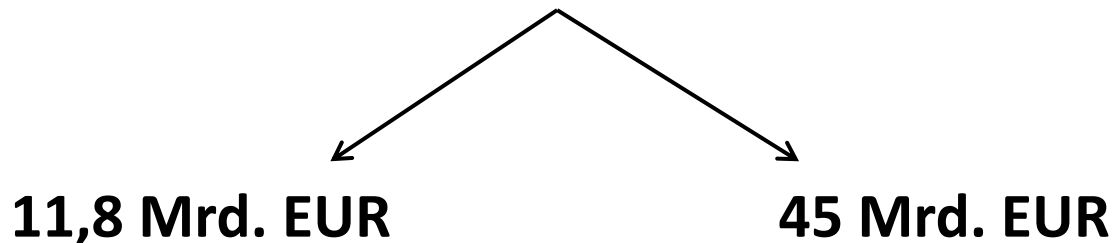
*Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aufzuschieben.*

- Empfehlung durch Verwaltung; Beschluss durch Gemeinderat
- Inanspruchnahme von Ansätzen wird geschoben
- Umsetzung entspricht den Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung
- Aufhebung der Sperre erfolgt in Verbindung mit der Beschlussfassung über Nachtragshaushaltsplan

# Kommunaler Solidarpakt 2020

Schutzschild –Volumen fast 57 Mrd. EUR

Finanziert je zur Hälfte durch Bund und Länder



Pauschalierter Ausgleich  
von Gewerbesteuerausfällen  
(evtl. nach EW-Zahl)

**Anteil für LB**

Komm. Altschuldenhilfe  
nur für Kassenkredite  
mind. 100 EUR/Einwohner

**kein Anteil für LB**